

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

Ausschuss für Stadtentwicklung und
Grünanlagen
VIII. Wahlperiode



Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Fröbelstraße 17, 10405 Berlin
Telefon 90295 - 5002 / 5003
Fax 90295 - 6515
E-Mail bvv-buero@ba-pankow.berlin.de
Internet <http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/>
Berlin, den 11. Juni 2019

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur außerordentlichen Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Grünanlagen ein

am Mittwoch, 19.06.2019

um 17:30 Uhr

im Haus 7, BVV-Saal, Bezirksamt Pankow von Berlin, 10405 Berlin, Fröbelstraße 17

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Protokollkontrolle (Protokolle vom 12.03.2019 und 04.06.2019)
- 2 Bürgerschaftliches Engagement in Grünanlagen – Handhabung und Prozessablauf im Bezirksamt
- 3 Überwiesene Drucksachen
 - 3.1 Nutzbarkeit der Sitzgelegenheiten im Bürgerpark Pankow und im Schlosspark Schönhausen wiederherstellen und dauerhaft sicherstellen
Drucksache: VIII-0539
 - 3.2 „Sportflächen in Blankenburg erweitern“
Drucksache: VIII-0793
 - 3.3 Solitäre Gehölzpflanzung auf dem Südrondell der Margaretenaue
Drucksache: VIII-0796
 - 3.4 Mittelpromenade der Bötzowstraße qualifizieren
Drucksache: VIII-0798
 - 3.5 Kein Aufzug im Milieuschutz
Drucksache: VIII-0801
 - 3.6 Geordnete städtebauliche Entwicklung nordöstlich des Bahnhofs Wilhelmsruh einleiten
Drucksache: VIII-0845
 - 3.7 Gemeinschaft durch öffentliche Feste im Bezirk stärken
Drucksache: VIII-0855
 - 3.8 BIZ Buch in Holzbauweise errichten
Drucksache: VIII-0862
- 4 Sonstiges

(mitberatend)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Szidat
Ausschussvorsitzender



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0539

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
04.07.2018 BVV

BVV/017/VIII

Betreff: Nutzbarkeit der Sitzgelegenheiten im Bürgerpark Pankow und im Schlosspark Schönhausen wiederherstellen und dauerhaft sicherstellen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, die Nutzbarkeit der Sitzmöglichkeiten im Bürgerpark Pankow und im Schlosspark Schönhausen zu verbessern und dauerhaft sicher zu stellen.

Hierzu sollten durch das Straßen- und Grünflächenamt insbesondere die folgenden Maßnahmen ergriffen werden:

- Neuanschaffung fehlender oder beschädigter Sitzbänke für die dafür vorgesehenen Standorte
- Schnellstmögliche Verankerung der Sitzbänke wo baulich sofort möglich durch entsprechende Sicherungen (Bolzen etc.) im Boden
- Bauliche Anpassung des Untergrunds bei freistehenden Sitzbänken ohne bisherige Verankerung im Rahmen laufender Baumaßnahmen.

Berlin, den 26.06.2018

Einreicher: Fraktion der CDU,

Patrick Vollrath, Johannes Kraft sowie die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
48	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung und Grünanlagen

federführend

Begründung:

Die Qualität der Sitzmöglichkeiten im Bürgerpark Pankow und im Schlosspark Schönhausen ist in Teilen unzureichend. Aufgrund witterungs- und altersbedingter Abnutzungserscheinungen aber auch aufgrund von Diebstählen sowie insbesondere regelmäßigen Umplatzierungen sind die Sitzmöglichkeiten in den beiden Stadtparks in Teilen in einem unerfreulichen Zustand. Besonders für Personen fortgeschrittenen Alters bzw. Personen die aus gesundheitlichen Gründen erhöht sitzen müssen, stellt sich die derzeitige Versorgung mit Sitzmöglichkeiten insbesondere in Zeiten hoch frequentierter Nutzung (Wochenenden, gesetzliche Feiertage usw.) als unzureichend dar. Um zu vermeiden, dass dieser Personenkreis nicht auf die Nutzung der beiden Parks verzichtet, soll das Straßen- und Grünflächenamt die vorhandenen Standorte der Sitzmöglichkeiten prüfen und dort wo nötig die zuvor aufgeführten Maßnahmen schnellstmöglich ergreifen.



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0793

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: "Sportflächen in Blankenburg erweitern"

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, sich für eine deutliche Ausweitung der Sportflächen für den Vereinssport in Blankenburg einzusetzen. Dafür ist insbesondere die Erweiterung der Flächen in der Straße 18 zu prüfen.

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
Marc Lenkeit, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
47	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
2	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung und Grünanlagen
Schule, Sport und Gesundheit

federführend

Begründung:

Die Sportgemeinschaft Blankenburg e.V. ist der einzige Sportverein in Blankenburg. Dieser ist mit seinen zahlreichen Mannschaften bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern bereits heute an den Grenzen seiner Kapazitäten angelangt. Die eigene ungedeckte Sportanlage in der Straße 18 in 13129 Berlin reicht kaum aus, um der Nachfrage in Blankenburg gerecht zu werden. Dem Verein fehlt es an zusätzlich nutzbaren Sportflächen zur Vergrößerung des Angebots. Durch die Neubauprojekte in und um Blankenburg herum, ist außerdem anzunehmen, dass die Nachfrage noch weiter steigen wird. Damit das Recht auf Sport gewährleistet werden kann, muss sowohl für die SG Blankenburg als auch für weitere Vereine der Region mehr Raum für gedeckte und ungedeckte Sportflächen angeboten werden.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule Sport und Gesundheit zur:**Drucksache VIII-0793****Betreff: "Sportflächen in Blankenburg erweitern"**

Der Ausschuss für Schule, Sport und Gesundheit an den Antrag in seiner Sitzung am 22.05.2019 beraten und empfiehlt den Antrag ohne Änderungen zu beschließen.

Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 5

Begründung:

Der Ausschuss hat die DS VIII-0793 in seiner Sitzung am 22. Mai 2019 beraten. Im Zuge der Beratung gab es etliche Nachfragen, sowohl an die Einreicher, als auch an das Bezirksamt.

Geklärt werden konnte, dass eine Ausweitung und Verbesserung der betreffenden Sportfläche, nicht zuletzt aufgrund des aktuellen und auch künftigen starken Bevölkerungszuwachses in diesem Ortsteil, notwendig und sinnvoll ist. Dies ließe sich im Zuge der angedachten Ausstattung mit einer Kunstrasenfläche realisieren.

Der Ausschuss konnte zwar aufgrund der bezirksweiten mangelhaften Ausstattung mit Sportflächen keine Priorisierung vornehmen, erkennt aber den tatsächlich vorhandenen Bedarf für Blankenburg.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-0796

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Solitäre Gehölzpflanzung auf dem Südrondell der Margaretenaue

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht

1. eine Nachpflanzung auf dem Südrondell der Margaretenaue entsprechend dem historischen Vorbild vorzunehmen.
2. gemeinsam mit der BVV eine geeignete Baumart auszuwählen, die auch als Pendant zu der Rosskastanie auf dem Nordrondell geeignet wäre. Die BVV präferiert ein Bienen-Vogel-Nährgehölz (z.B. Eberesche, *Sorbus aucuparia*)

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
Roland Schröder, Thomas Bohla

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
47	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
2	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung und Grünanlagen

federführend

Begründung:

Die Margaretenaue ist eine U-förmige Nebenstraße östlich der stark frequentierten Pasewalker Straße im Ortsteil Französisch Buchholz. Sie wurde in den Jahren 1913 bis 1925 mit privatem Kapital von jüdischen und hugenottischen Siedlern angelegt. Der Namensteil Aue im Straßennamen bezieht sich auf die hinter den östlichen Grundstücken parallel laufende Panke, die hier einst eine mäandrierende Flussaue gebildet hatte. Die nordwärts parallel zur Panke verlaufende Anschlußstraße 42 biegt am Pankebecken nach Ost zum Blankenburger Karpfenteich, den südlichen Fischteichen und dem beliebten Pankewanderweg mit überregionaler Anbindung an den Radfernweg Berlin-Usedom ab. Damit leistet die Margaretenaue einen wichtigen ganzjährigen Beitrag zur Erreichbarkeit und Verknüpfung bedeutender Grün- und Gewässerräume im Bezirk durch die Nutzung des vorhandenen Wegenetzes und naturräumlicher Strukturen zu Fuß oder per Rad. In bemerkenswertem Gegensatz dazu besitzt die Margaretenaue nur zwei Straßenbäume und die anschließende Straße 42 keinen einzigen Straßenbaum oder eine andere Form von Straßenbegleitgrün. Der Gesamteindruck einer „grünen“ Straße entsteht allein durch einen sich zunehmend auslichtenden privaten Nadelbaumbestand und ein geniales Ensemble von zwei solitären Roßkastanien, die von den Straßengründern (vermutl. von Gärtnermeister Eugen Werson) in ästhetisch prägender Absicht auf die gegenüberliegenden Verkehrsinseln in der Süd- und Nordbiegung gepflanzt wurden. Im Verlauf von 100 Jahren hat dieses originelle Arrangement der Margaretenaue einen gestalterischen und identitätsstiftenden Mehrwert verschafft, der im Bezirk beispieleslos und dahingehend erhaltungswert ist.

Das „Neue Landschaftsplanerische Rahmenkonzept Pankow 2019“ weist der Pflege, Erhaltung und ökolog. Aufwertung derartiger verbindender Straßenräume einen prioritären Handlungsraum zu. Im Vordergrund der investiven Maßnahmen steht die Nachpflanzung bei Ausfall von Altbäumen, die Förderung der biologischen Vielfalt und eine Harmonisierung der unterschiedlichen Funktionen sowie Ansprüche der Verkehrsteilnehmer und Anlieger. Mit der Notfällung der südlichen Kastanie am 29.-30.01.2018 ist eine nicht hinnehmbare deutliche Entgrünung und Abwertung des historischen Vorstadt-Straßenbildes eingetreten. Zurückgeblieben ist ein trostloser, struktur- und vegetationsfreier Erdhügel in der Straßenmitte, der zur Hundetoilette und Müllhalde verkommt. Das Bezirksamt Pankow hat sich bisher leider nicht zur perspektivischen Gestaltung des Südrondells auf der Margaretenaue geäußert. Die 37 unterzeichnenden Anwohner verbinden mit diesem Antrag die ausdrückliche Hoffnung auf den baldigen Beginn einer konstruktiven Problemlösung.



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0798

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Mittelpromenade der Bötzowstraße qualifizieren

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Qualifizierung der Bötzowstraße auf der Mittelpromenade der Bötzowstraße zu prüfen. Diese Fläche im Kiez, soll der nachbarschaftlichen Nutzung zugeführt werden und so zugleich vor Hundekot und „Vermüllung“ bewahrt werden.

Die bestehende Mittelpromenade ist als Grünverbindung zwischen dem Arnswalder Platz und der John-Scher Straße zu erhalten und dahingehend weiter zu entwickeln.

Um die Bötzowstraße als grüne Verbindungsachse zu qualifizieren, soll ein Rückbau der funktionslosen Wendeschleife für eine Verlängerung der Promenade geprüft werden. Neben der Beseitigung bzw. Teilunterbrechung der Zäune, sollen Pflanzungen und die Bereitstellung von Parkbänken zu einer Aufwertung bzw. aktiven Nutzung der Promenade auf Aufenthalts- und Verweilfläche führen. In Zusammenarbeit mit der anliegenden Bötzow-Grundschule ist auch die Möglichkeit der Errichtung eines Schulgartens zu prüfen.

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktion der SPD,
Mike Szidat, Anna H. Moreno, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
47	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
2	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung und Grünanlagen

federführend

Begründung:

Die Anwohnerinnen und Anwohner der Bötzowstraße befürworten die Qualifizierung des Mittelstreifens der Bötzowstraße. Die Fläche ist derzeit ungenutzt, nicht weiter bepflanzt und neben den Hinterlassenschaften der Hunde, vermüllt die Fläche schnell. Die Bötzowstraße nördlich der Danziger Straße ist durch die ca. 10 Meter breite grüne Mittelpromenade ist als Grünverbindung zwischen dem Arnswalder Platz und der John-Scher Straße zu sehen. Derzeit stellt die Mittelpromenade lediglich einfaches Straßenbegleitgrün dar. Und wird durch die nicht mehr benötigte Buswendeschleife kurz vor der John-Schehr-Straße unterbrochen. Die Promenade ist in keinem guten Zustand, wird derzeit durch ein Geländer straßenseitig eingefasst und bietet keinerlei Gestaltungselemente für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Im Stadtentwicklungskonzept von 2015 (Maßnahmensteckbrief Nr. 3) findet sich noch der Vorschlag, die Mittelpromenade zu begrünen und auch die Anwohner*innen und Schüler*innen/Lehrer*innen der Bötzow-Grundschule bei der Ideenfindung zu beteiligen. Das Bezirksamt, die Bötzowgrundschule und das Jugendamt Pankow sollen diese Idee gemeinsam wieder aufgreifen und weiterentwickeln.

Um die Bötzowstraße als grüne Verbindungsachse zu qualifizieren, soll die Fläche qualifiziert werden und der aktiven Nutzung durch die Anwohner*innen zugänglich gemacht werden.

Maßnahmensteckbrief Nr. 3

Bötzowstraße - Neugestaltung der Mittelpromenade

Handlungsfeld:	Verkehr und Straßenraum
Standort/Lage	Bötzowstraße (Teilstück zwischen Danziger Straße und Anton-Saefkow-Straße)
Maßnahmenbeschreibung	Rückbau einer ehemaligen Buswendeschleife und Entfernung von Zaunbegrenzungen sowie Qualifizierung und Verlängerung der Promenade durch Neupflanzungen und Bereitstellung von Parkbänken
Maßnahmenziel	- Qualifizierung der Grünverbindung zwischen Arnswalder Platz und Anton-Saefkow-Park - Schaffung neuer Aufenthalts- und Begegnungsflächen
geschätzte Kosten	91.000 € (ca. 1.300m ² á 70 €) evtl. Mehrkosten durch Rückbauarbeiten Gesamt: 91.000 €
Kalkulationsgrundlage	Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung
Maßnahmenträger / Kooperationspartner	- Bezirksamt Pankow, Straßen- und Grünflächenamt - Bötzowgrundschule - Jugendamt Pankow
Möglichkeiten der Beteiligung	Anwohner*innenbeteiligung an der Ideenfindung und Planung sowie Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern der Bötzowgrundschule





Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-0801

Antrag

Linksfraktion

Ursprung:
 Antrag, Linksfraktion
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
 27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Kein Aufzug im Milieuschutz

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in den Prüfkriterien für Anträge in sozialen Erhaltungsgebieten (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB) folgende Änderungen vorzunehmen:

in Punkt 2. Abschnitt a): »Der Anbau von Aufzügen ist nicht genehmigungsfähig.«

In Punkt 2. Abschnitt b) »Vierter Spiegelstrich: Schaffung von Balkonen oder Loggien oder Terrassen oder Wintergärten.«

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Linksfraktion,
 gez. BV Fred Bordfeld, BV Matthias Zarbock

Siehe 2. Ausfertigung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der Anbau von Aufzügen und Balkonen führt in den sozialen Erhaltungsgebieten regelmäßig zu Modernisierungsumlagen und somit Mietsteigerungen, die weit über ein gesundes Maß hinausgehen und den Mietspiegel kontinuierlich in die Höhe treiben.

Die Prüfkriterien sollen in den Milieuschutzgebieten dafür sorgen, dass zwar bis zu einem zeitgemäßen Ausstattungsstandard modernisiert werden kann, aber Auswüchse, die nachhaltig den Charakter und die soziale Struktur eines Gebietes verändern, beschränkt werden.

So wünschenswert ein Aufzug für den Einzelnen sein mag, kann jede Aufzugsanlage die Bewertung, was als Standard zu gelten hat, für den gesamten Block ändern. Da die Kosten für solche Anlagen zeitlich unbegrenzt auf die Mieter umgelegt werden können, führt jeder einzelne Aufzug in erster Linie zu einem erheblichen Kosten- und Verdrängungsrisiko für finanziell weniger leistungsfähige Mieter*innen im gesamten Stadtteil.

Es ist uns bewusst, dass Aufzüge für bestimmte Wohnformen elementar zur Erreichung von Barrierefreiheit sind. Dieses Niveau ist allerdings im Altbaubestand schon durch den Ausschluss von Grundrissänderungen regelmäßig nicht erreichbar. Somit muss hier, im Gegensatz zu Neubauprojekten, eine andere Abwägung stattfinden.

Aufzüge werden im Altbaubestand normalerweise zur halben Treppe ausgeführt und erreichen somit nur sehr bescheidene Effekte im Bereich der Barrierearmut. Sie sind somit hauptsächlich als Mittel zur Steigerung des Ausstattungsstandards zu bewerten. Auch das nachträgliche Anbringen von Balkonen geht regelmäßig an den Bedürfnissen der Bestandsbewohnerschaft vorbei und wirkt fast ausschließlich standardhebend.

Die Begrenzung auf einen zeitgemäßen Ausstattungsstandard ist jedoch der Hebel in den sozialen Erhaltungsgebieten. Es kann nicht sein, dass mit der Genehmigung von standardhebenden Ausstattungen die Wirksamkeit unserer Milieuschutzgebiete nachhaltig geschwächt wird. Soziale Erhaltungsgebiete können nur funktionieren, wenn konsequent jedes Loch geschlossen wird.

2. Ausfertigung



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-0801

Antrag

Linksfraktion

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen: Fraktion der SPD

Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Kein Aufzug im Milieuschutz**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, in den Prüfkriterien für Anträge in sozialen Erhaltungsgebieten (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB) folgende Änderungen vorzunehmen:

in Punkt 2. Abschnitt a): »Der Anbau von Aufzügen ist nicht genehmigungsfähig.«

In Punkt 2. Abschnitt b) »Vierter Spiegelstrich: Schaffung von Balkonen oder Loggien oder Terrassen oder Wintergärten.«

Berlin, den 28.03.2019

Einreicher: Linksfraktion, Fraktion der SPD

Linksfraktion: gez. BV Fred Bordfeld, BV Matthias Zarbock

Fraktion der SPD: BV Mike Szidat, BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
47	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
2	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung und Grünanlagen

federführend

Begründung:

Der Anbau von Aufzügen und Balkonen führt in den sozialen Erhaltungsgebieten regelmäßig zu Modernisierungsumlagen und somit Mietsteigerungen, die weit über ein gesundes Maß hinausgehen und den Mietspiegel kontinuierlich in die Höhe treiben. Die Prüfkriterien sollen in den Milieuschutzgebieten dafür sorgen, dass zwar bis zu einem zeitgemäßen Ausstattungsstandard modernisiert werden kann, aber Auswüchse, die nachhaltig den Charakter und die soziale Struktur eines Gebietes verändern, beschränkt werden.

So wünschenswert ein Aufzug für den Einzelnen sein mag, kann jede Aufzugsanlage die Bewertung, was als Standard zu gelten hat, für den gesamten Block ändern. Da die Kosten für solche Anlagen zeitlich unbegrenzt auf die Mieter umgelegt werden können, führt jeder einzelne Aufzug in erster Linie zu einem erheblichen Kosten- und Verdrängungsrisiko für finanziell weniger leistungsfähige Mieter*innen im gesamten Stadtteil.

Es ist uns bewusst, dass Aufzüge für bestimmte Wohnformen elementar zur Erreichung von Barrierefreiheit sind. Dieses Niveau ist allerdings im Altbaubestand schon durch den Ausschluss von Grundrissänderungen regelmäßig nicht erreichbar. Somit muss hier, im Gegensatz zu Neubauprojekten, eine andere Abwägung stattfinden.

Aufzüge werden im Altbaubestand normalerweise zur halben Treppe ausgeführt und erreichen somit nur sehr bescheidene Effekte im Bereich der Barrierearmut. Sie sind somit hauptsächlich als Mittel zur Steigerung des Ausstattungsstandards zu bewerten. Auch das nachträgliche Anbringen von Balkonen geht regelmäßig an den Bedürfnissen der Bestandsbewohnerschaft vorbei und wirkt fast ausschließlich standardhebend. Die Begrenzung auf einen zeitgemäßen Ausstattungsstandard ist jedoch der Hebel in den sozialen Erhaltungsgebieten. Es kann nicht sein, dass mit der Genehmigung von standardhebenden Ausstattungen die Wirksamkeit unserer Milieuschutzgebiete nachhaltig geschwächt wird. Soziale Erhaltungsgebiete können nur funktionieren, wenn konsequent jedes Loch geschlossen wird.



Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
15.05.2019 BVV

BVV/024/VIII

Betreff: Geordnete städtebauliche Entwicklung nordöstlich des Bahnhofs Wilhelmsruh einleiten

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, eine Neugestaltung der Fuß- und Radwegeführung zwischen der Hertzstraße/Fontanestraße und dem planfestgestellten neuen Bahnhofsbereich Berlin-Wilhelmsruh der Niederbarnimer Eisenbahn AG (NEB) vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist es Ziel der BVV Pankow, eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen und für das Areal, welches im Flächennutzungsplan in diesem Bereich als allgemeines Wohngebiet vorgesehene ist, Baurecht zu schaffen.

Für diesen Zweck sieht die BVV Pankow in der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen Hertzstraße, Fontanestraße, Kopenhagener Straße und dem planfestgestellten neuen NEB-Bahnhofsbereich Berlin-Wilhelmsruh das geeignete Planungsinstrument und ersucht das Bezirksamt um die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens.

Im Bebauungsplanverfahren soll auch ermittelt werden, ob und wie in der künftigen Bebauung die Stadtteilbibliothek Wilhelmsruh untergebracht werden kann.

Mit der NEB und ggf. weiteren Grundstückseigentümern ist zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplanes ist darüber hinaus zu prüfen, ob (nachträglich) ein nördlicher Bahnsteigzugang zum S-Bahnsteig bzw. zum Bahnsteig der NEB geschaffen werden kann.

Berlin, den 07.05.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
46	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
2	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung und Grünanlagen

federführend

Begründung:

Mit der Wiederaufnahme des Eisenbahnbetriebes ergeben sich vielfältige Verbesserungen im Mobilitätsangebot und auch städtebauliche Veränderungen im Bereich des Bahnhofs Wilhelmsruh. Diese haben auch Auswirkungen auf die Wegeverbindungen des Fuß- und Radverkehrs, insbesondere von und zum Bahnhof selbst. Deshalb sollen bei der erforderlichen Neugestaltung dieses Bereiches die Fuß- und Radwegeverbindungen neu angelegt werden. Dabei bietet es sich im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens an, für die vorhandenen Grundstücke zu prüfen wie für den überwiegenden Teil davon eine Nutzung als allgemeines Wohngebiet ermöglicht werden kann und welche Erschließung dafür erforderlich ist. Dabei können auch günstig gelegene (Werks-)Wohnungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NEB entstehen. Für eine Anwendung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung ist deshalb der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit den Eigentümern bzw. Eigentümerinnen vorzunehmen.

In diesem Bebauungsplanverfahren kann darüber hinaus die Frage geklärt werden, ob an der Nordseite des Bahnhofs Wilhelmsruh ein zweiter Zugang erforderlich, technisch und baulich umsetzbar sowie mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand realisierbar ist.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-0855

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
 15.05.2019 BVV

BVV/024/VIII

Betreff: Gemeinschaft durch öffentliche Feste im Bezirk stärken

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, Feste von Vereinen, Verbänden, ehrenamtlich Tätigen und Parteien in bezirklichen Grünanlagen nicht grundsätzlich auszuschließen, sondern Genehmigungen wohlwollend zu prüfen.

Berlin, den 08.05.2019

Einreicher: Fraktion der CDU,
 Denise Bittner, Johannes Kraft und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Siehe 2. Ausfertigung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung

Der Bezirk Pankow genehmigt Feste und Veranstaltungen in öffentlichen Grünanlagen seit diesem Jahr in der Regel nicht mehr. Das Straßen- und Grünflächenamt begründet diese Maßnahme gegenüber den Antragstellern mit unzureichenden finanziellen und personellen Ressourcen im Amt, mit denen bereits die regelmäßige Pflege der Grünanlagen nicht zu bewerkstelligen sei. Der aktuelle Zustand einiger Grünanlagen im Bezirk, wie beispielsweise des Mauerparks oder des Blankensteinparks, führt diese Aussage ad absurdum.

Demgegenüber steht das berechtigte Interesse von Vereinen, Verbänden, Ehrenamtlichen und Parteien, ihre Arbeit für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen und für sich selbst und für wichtige Projekte zu werben. Dies sollte weiterhin, auch im Rahmen von öffentlichen Festen, möglich sein. Die SPD Pankow hat gerichtlich erstritten, ihr Fest im Bürgerpark Pankow weiter durchführen zu dürfen. Dieses Vorgehen muss ein Einzelfall bleiben und darf nicht zur Regel im Bezirk werden, denn genau solche Feste und Veranstaltungen stellen einen wesentlichen Teil des sozialen Miteinanders der Stadtgesellschaft dar.

2. Ausfertigung



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-0855**Antrag**

Fraktion der CDU

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

15.05.2019 BVV

BVV/024/VIII

Betreff: Gemeinschaft durch öffentliche Feste im Bezirk stärken**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, Feste mit nicht kommerziellem Charakter von Vereinen, Verbänden, ehrenamtlich Tätigen und Parteien in bezirklichen Grünanlagen nicht grundsätzlich auszuschließen, sondern Genehmigungen wohlwollend zu prüfen.

Berlin, den 15.05.2019

Einreicher: Fraktion der CDU

Denise Bittner, Johannes Kraft und die übrigen Mitglieder der CDU-
 Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
46	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
2	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung und Grünanlagen

federführend

Begründung:

Der Bezirk Pankow genehmigt Feste und Veranstaltungen in öffentlichen Grünanlagen seit diesem Jahr in der Regel nicht mehr. Das Straßen- und Grünflächenamt begründet diese Maßnahme gegenüber den Antragstellern mit unzureichenden finanziellen und personellen Ressourcen im Amt, mit denen bereits die regelmäßige Pflege der Grünanlagen nicht zu bewerkstelligen sei. Der aktuelle Zustand einiger Grünanlagen im Bezirk, wie beispielsweise des Mauerparks oder des Blankensteinparks führt diese Aussage ad absurdum.

Demgegenüber steht das berechtigte Interesse von Vereinen, Verbänden, Ehrenamtlichen und Parteien, ihre Arbeit für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen und für sich selbst und für wichtige Projekte zu werben. Dies sollte weiterhin, auch im Rahmen von öffentlichen Festen, möglich sein. Die SPD Pankow hat gerichtlich erstritten, ihr Fest im Bürgerpark Pankow weiter durchführen zu dürfen. Dies darf nur ein Einzelfall sein und nicht zur Regel im Bezirk werden, denn genau solche Feste und Veranstaltungen stellen einen wesentlichen Teil des sozialen Miteinanders der Stadtgesellschaft dar.



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0862

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

15.05.2019 BVV

BVV/024/VIII

Betreff: BIZ Buch in Holzbauweise errichten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Beschluss des Berliner Abgeordnetenhaus vom 21. März 2019 „Nachhaltigkeit auf den Bau: Berlin baut mit Holz“ bei der Ausschreibung des Realisierungswettbewerbs für das Bildungs- und Informationszentrum Buch (BIZ Buch) und bei der Wettbewerbsauswahl zu berücksichtigen.

Die Bezirksverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass der Neubau des BIZ Buch nach Möglichkeit als Holzbau oder zumindest in Hybridbauweise erfolgt.

Berlin, den 08.05.2019

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gez. BV Dr. Cordelia Koch, BV Dr. Oliver Jütting, BV Verena Sich

Siehe 2. Ausfertigung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Durch das Bezirksamt Pankow und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird ein Realisierungswettbewerb für den Neubau des Bildungs- und Integrationszentrums (BIZ) in Berlin-Buch vorbereitet. Am 21. März 2019 hat das Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen, dass Berlin im Interesse von Klimaschutz und Nachhaltigkeit auf dem Bau den Baustoff Holz in verstärktem Maße einsetzen soll. Der Beschluss erfolgte einstimmig (bei Enthaltung der FDP-Fraktion).

Bauten in Holzbauweise haben viele Vorteile. Der wichtigste ist sicherlich die Nachhaltigkeit dieses nachwachsenden Baumaterials – durch einen Holzbau werden keine unwiederbringlichen Ressourcen verschwendet; auch ist ein regionaler Bezug aus Brandenburg als großem Holzproduktionsstandort ist möglich. Holz bindet zudem Kohlenstoffdioxid (CO₂). Der mit der Senkung des Energiebedarfs einhergehende Klimaschutz-Effekt durch die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes wird durch die Verwendung von Holz als Baustoff noch zusätzlich unterstützt. Auch eine gute Wärmedämmung gehört zu den Vorteilen eines Gebäudes in Holzbauweise, da sich der Baustoff quasi den Jahreszeiten anpasst. Holz sorgt für ein gutes Raumklima, auch im übertragenen Sinne (hoher Wohlfühlfaktor). Durch moderne Brandschutzkonzepte ist auch der Bau und Betrieb von Holzgebäuden unproblematisch. Schließlich bieten Holzbauten dank moderner Planungs- und Gestaltungsmöglichkeiten auch eine große architektonische Freiheit.

All diese Vorteile führen dazu, dass eines der wichtigsten bezirklichen Bauprojekte in Holz(-Hybrid-)Bauweise errichtet werden sollte.

2 Ausfertigung



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-0862**Antrag**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:
 Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

15.05.2019 BVV

BVV/024/VIII

Betreff: BIZ Buch in Holzbauweise errichten**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, den Beschluss des Berliner Abgeordnetenhaus vom 21. März 2019 „Nachhaltigkeit auf den Bau: Berlin baut mit Holz“ bei der Ausschreibung des Realisierungswettbewerbs für das Bildungs- und Informationszentrum Buch (BIZ Buch) und bei der Wettbewerbsauswahl zu berücksichtigen.

Die Bezirksverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass der Neubau des BIZ Buch nach Möglichkeit als Holzbau oder zumindest in Hybridbauweise erfolgt.

Berlin, den 14.05.2019

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. BV Dr. Cordelia Koch, BV Dr. Oliver Jütting, BV Verena Sich

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
46	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
2	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

_____ federführend
 Finanzen, Personal, Immobilien und Verwaltungsmodernisierung

 Stadtentwicklung und Grünanlagen

 Umwelt und Natur

Begründung:

Durch das Bezirksamt Pankow und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird ein Realisierungswettbewerb für den Neubau des Bildungs- und Integrationszentrums (BIZ) in Berlin-Buch vorbereitet. Am 21. März 2019 hat das Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen, dass Berlin im Interesse von Klimaschutz und Nachhaltigkeit auf dem Bau den Baustoff Holz in verstärktem Maße einsetzen soll (Drucksache 18/1726). Der Beschluss erfolgte einstimmig (bei Enthaltung der FDP-Fraktion).

Bauten in Holzbauweise haben viele Vorteile. Der wichtigste ist sicherlich die Nachhaltigkeit dieses nachwachsenden Baumaterials – durch einen Holzbau werden keine unwiederbringlichen Ressourcen verschwendet; auch ist ein regionaler Bezug aus Brandenburg als großem Holzproduktionsstandort ist möglich. Holz bindet zudem Kohlenstoffdioxid (CO₂). Der mit der Senkung des Energiebedarfs einhergehende Klimaschutz-Effekt durch die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes wird durch die Verwendung von Holz als Baustoff noch zusätzlich unterstützt. Auch eine gute Wärmedämmung gehört zu den Vorteilen eines Gebäudes in Holzbauweise, da sich der Baustoff quasi den Jahreszeiten anpasst. Holz sorgt für ein gutes Raumklima, auch im übertragenen Sinne (hoher Wohlfühlfaktor). Durch moderne Brandschutzkonzepte ist auch der Bau und Betrieb von Holzgebäuden unproblematisch. Schließlich bieten Holzbauten dank moderner Planungs- und Gestaltungsmöglichkeiten auch eine große architektonische Freiheit.

All diese Vorteile führen dazu, dass eines der wichtigsten bezirklichen Bauprojekte in Holz(-Hybrid-)Bauweise errichtet werden sollte.

Anwesenheitsliste

Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen am: 19.06.2019

Beginn: 17:30 Uhr

Ende:

Unterschrift:

F. d. R. d. A.

Bezirksverordnete	Unterschrift	Vertreter
-------------------	--------------	-----------

Bordfeld, Frederik - Linke -

Kempe, Wolfram - Linke -

Dr. Koch, Cordelia - Bü 90/Grüne -

Kraft, Johannes - CDU -

Peterson, Klaus - AfD -

Regel, Sophie - FDP -

Schröder, Roland - SPD -

Szidat, Mike - SPD -

Tharan, Almuth - Bü 90/Grüne -

Wirtensohn, Stephan - AfD -

Zarbock, Matthias - Linke -

Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
------------------	--------------	-----------

Brenn, Peter - Bü 90/Grüne -

Müller, Jens - SPD -

Pasternack, Jörn - CDU -

Schöttle, Florian - Linke -

stellv. Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
--------------------------	--------------	-----------

Dimter, Jonas - Bü 90/Grüne -

Flamme, Dirk - CDU -

Ließneck, Toralf - SPD -

Seidel, Paul - Linke -

BA-Mitglied	Unterschrift	Vertreter
-------------	--------------	-----------

Kuhn, Vollrad - Bü 90/Grüne - BzStR
